

Ein stets aktuelles Führungsdokument

Muß das Kampfprogramm der Grundorganisation zum Plan im laufenden Jahr immer wieder überarbeitet werden?

Willi Juschitz

Parteisekretär im VEB Braunkohleveredlung Lauchhammer

Kampfprogramme sind bewährte Führungsinstrumente der Grundorganisationen in der Industrie, im Bauwesen, Verkehr, Handel und in der sozialistischen Landwirtschaft. Mit diesen Beschlüssen wird die parteimäßige Position bestimmt: Welche hohen ökonomischen Ziele stellt sich das Kollektiv im sozialistischen Wettbewerb, auf welchen politischen Wegen sollen diese Ziele erreicht werden, welche ideologische Arbeit ist dafür zu leisten, und wie sind die Mitglieder und Kandidaten dafür zu befähigen?

Grundlage für das Kampfprogramm sind die Beschlüsse des Zentralkomitees und das Gesetz der Volkskammer über den Volkswirtschaftsplan. So wie dieser Volkswirtschaftsplan Gesetzeskraft für das ganze Jahr besitzt, so muß auch das Kampfprogramm für diesen Zeitraum gültig und wirksam sein.

Nun haben die Parteiorganisationen schon mehrere Jahre Erfahrungen in der Arbeit mit diesen Führungsdokumenten gesammelt. Eine wesentliche ist, daß es sich bei wichtigen Anlässen als notwendig erweist, das Kampfprogramm zu überarbeiten bzw. zu ergänzen. Solche bedeutsamen Anlässe waren in den vergangenen Jahren Tagungen des Zentralkomitees der SED, Konferenzen des Sekretariats des ZK mit den 1. Kreissekretären, die Leipziger Seminare des ZK mit den Generaldirektoren der Kombinate und den Partei-

organisatoren des ZK oder zum Beispiel der Bauernkongreß der DDR in diesem Jahr. In den Grundorganisationen hielten es die Genossen für unerlässlich, Konsequenzen aus diesen Beratungen in ihr Kampfprogramm einfließen zu lassen.

Jede Parteileitung wird sich natürlich dabei überlegen, welcher der optimale Weg ist,

um neue Entscheidungen im Kampfprogramm zu berücksichtigen. Das gesamte Führungsdokument jedesmal völlig umzuformulieren, das kann nicht sinnvoll sein und ist auch nicht erforderlich. Als eine gute und praktische Methode hat sich herausgestellt, Ergänzungsbeschlüsse als Anhang zum Kampfprogramm durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. So wird erreicht, daß das Kampfprogramm stets ein aktuelles Dokument der Grundorganisation zur politischen Führung der ökonomischen Prozesse ist — immer auf der Höhe der Zeit.

Wie oft soll sich der Rat treffen?

Unser Rat der Parteisekretäre kommt alle zwei Monate zusammen. Wie oft treffen sich andere Räte?

Dieter Fiebig

Parteisekretär im VEB Sprelwerke Spremberg

Im Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees der SED vom 11. Juni 1975 „Über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Räte der Parteisekretäre in Kombinat der Industrie und des Bauwesens“ („Neuer Weg“ 14/1975) heißt es, daß Beratungen des Rates der Parteisekretäre in der Regel einmal im Quartal durchgeführt werden sollten. Diese vierteljährlichen Beratungen - längerfristig und kollektiv geplant - haben sich als wirksam erwiesen und in der Praxis bewährt.

In diesem Beschluß wird auch darauf verwiesen, daß im Rat der Parteisekretäre die Zielstellungen für die Durchführung von Parteiaktivtagungen im Kombinat gründlich zu erörtern sind. „Parteiaktivtagungen finden in der Regel nach Tagungen des Zentralkomitees, zur Vorbereitung des Volkswirtschaftsplanes und zu

weiteren entscheidenden Aufgaben des Kombines statt.“ Für die Klärung von Grundsatzfragen, das Schaffen einheitlicher Kampfpositionen zur politischen Leitung der Kombinatentwicklung ist das quartalsweise Zusammentreffen völlig ausreichend. Notwendig ist, daß der Einfluß der Räte der Parteisekretäre und der Parteiaktiven in den Kombinat auf ein höheres Niveau des innerparteilichen Lebens zunimmt und die politisch-ideologische Massenarbeit sowie der Leistungsvergleich konkreter auf die Lösung der ökonomischen Aufgaben gerichtet werden. Diesem Erfordernis ist aber nicht durch eine Vielzahl von Beratungen gedient, wohl aber durch eine zielstrebigere Anleitung und Unterstützung der Räte der Parteisekretäre durch die zuständigen Parteiorgane. (NW)